



Drucksachen-Nr. **XI/177**

Bad Schwalbach, den 25.08.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Gregor Prochaska

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	06.09.2021		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	14.09.2021		ja
Kreistag	21.09.2021		ja

Titel

Schulbusbeförderung, Antrag 30/20 der CDU und der SPD-Fraktion, Umsetzungsbericht

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreisausschuss wird um Stellungnahme gebeten, wie die aktuelle Schülerbeförderungssituation aussieht und wie dies mit der aktuellen Pandemiesituation zu vereinbaren ist.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, inwieweit Fahrzeuge im Zuge der Schülerbeförderung an die Pandemiesituation angepasst werden müssen. Dort, wo eine Erhöhung der Schulbuskapazität notwendig ist, wird der Kreisausschuss gebeten, schnellstmöglich die Erhöhung der Schulbuskapazität umzusetzen, sofern dies noch nicht geschehen ist.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, den zuständigen Staatsministern Tarek Al-Wazir und Prof. Dr. Lorz für die erklärte Kostenübernahme zu danken und sie zu bitten, die zeitliche Begrenzung der Kostenübernahme bis zu den Osterferien 2021 aufzuheben und sie in Abhängigkeit der Pandemiesituation in 2021 zu verlängern.
4. Der Kreisausschuss wird ferner gebeten, entsprechend der Vorgabe vom zuständigen Kulturstatsminister Prof. Dr. Lorz, mit dem staatlichen und kommunalen Schulamt und den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis eine Entzerrung/Staffelung der Schulanfangszeiten zu vereinbaren, die dauerhaft und nachhaltig ist.

Zu 1)

Durch die Pandemiesituation zum Zeitpunkt der Beschlussfassung und die einhergehenden Umstellungen im Schulbetrieb war die Schülerbeförderung über längere Zeiträume von planerischen Unwägbarkeiten geprägt. Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) hat hierauf stets sehr zeitnah durch umfangreiche Fahrplananpassungen und Zusatzfahrten

reagiert, im größeren Umfang beispielsweise nach den Herbstferien 2020. Hierfür musste teilweise auf die Beauftragung von Reisebussen zurückgegriffen werden, wo geboten und möglich wurden Solo-Busse durch Gelenkbusse ersetzt. Alle Anpassungen erfolgten unter örtlicher Überprüfung der tatsächlichen Auslastung der Fahrzeuge. Die Entlastung der Schülerbeförderung war meist stärker als von der Landesverordnung vorgegeben. Dieses Vorgehen wird auch künftig beibehalten.

Zu 2)

Seitens der Landesverordnung sind keine besonderen Anpassungen der Fahrzeuge vorgesehen. Bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war die RTV mit der Nachrüstung von Trennscheiben am Fahrerplatz zum Schutz der Fahrpersonale und der Fahrgäste befasst und hat diesen Umbau Anfang November als eine der ersten lokalen Nahverkehrsorganisationen im Rhein-Main-Verkehrsverbund vollständig abgeschlossen. Die Kapazitäten wurden und werden im gesamten Pandemieverlauf flexibel angepasst, siehe Ziffer 1. Damit wurde es wieder möglich, Fahrscheine in den Bussen zu verkaufen, anders als bei ESWE-Verkehr.

Zu 3)

Umgesetzt durch Schreiben von Herrn Landrat Kilian, Herrn Dezernent Döring und Herrn Dezernent Scholl an die Herren Staatsminister Al-Wazir und Prof. Dr. Lorz vom 05. November 2020. Antwort von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz vom 17. Dezember 2020: Die genannten Mittel stehen bis Ende 2021 zur Verfügung.

Zu 4)

An den von der RTV und Fachdienst 1.7 (Schulamt des RTK) identifizierten relevanten Schulstandorten wurde gemeinsam auf eine Entzerrung hingearbeitet, so fanden im Schuljahr 2020/21 an den Standorten in Wallrabenstein (IGS und Rabenschule) und Eltville (Gutenbergschule und Gymnasium) Gespräche mit allen Beteiligten (jeweils auch dem Staatlichen Schulamt) statt, die zu einer Veränderung / Anpassung von Schulzeiten sowie zusätzlichen bzw. geänderten Fahrten zu einem geringeren Fahrgastaufkommen führen. Hervorzuheben ist hier die Entzerrung am Schulstandort Wallrabenstein mit der IGS und der Rabenschule.

Am Schulstandort Taunusstein (IGS, Regenbogenschule und Gymnasium Taunusstein) wurden bilateral zwischen den Schulen, RTV und Fachdienst 1.7 Möglichkeiten gefunden, die Zeiten so anzupassen, dass ebenfalls keine Überfüllungen anfallen.

An den Schulstandorten Bad Schwalbach (NAOS und alle beteiligten Schulen), Eltville (Gutenbergschule und Gymnasium) und Idstein (Limesschule und PSI) wurden Streckenverläufe so angepasst, dass Schüler*innen ohne Fahrberechtigung gemäß dem Hessischen Schulgesetz unattraktive Zu- bzw. Ausstiegsmöglichkeiten haben. Durch den Wegfall einiger Haltestellen konnte so das Fahrgastaufkommen deutlich reduziert werden.

An den Schulstandorten Michelbach (Gesamtschule und Grundschule Kettenbach) und Rüdesheim/Geisenheim (IGS, Rheingauschule, St. Ursulaschule und betroffene Grundschulen) wurden mit den Schulen Entzerrungsmöglichkeiten gesucht und umgesetzt. Ebenfalls wurden teilweise Fahrtzeiten geändert/angepasst.

Die umfangreichen Fragen und Hinweise der Eltern verschiedener Schulen wurden ausführlich beantwortet und personalintensive Kontrollen vor Ort durchgeführt. Eine Überbesetzung (mehr als alle Plätze besetzt und 25% der erlaubten Stehplätze) der Busse konnte in keinem Fall festgestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Schulamt des RTK ist ausgezeichnet. Das Staatliche Schulamt hat uns unterstützt und auf die Entzerrung von Schulanfangs- und Endzeiten mehrfach hingewiesen.

Die Abstimmungen zum Schulstandort Idstein dauern derzeit noch an. An anderen Standorten wird unabhängig von der Corona-Pandemie weiter an einer Entzerrung gearbeitet, die grundsätzlich sinnvoll ist.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Döring', with a stylized, elongated tail stroke.

(Döring)
Verkehrsdezernent